

Erfahrungswerte Stufen-Zuordnung OBAS in NRW?

Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 21. November 2023 08:43

Liebe Community,

ich soll in Kürze in OBAS (Sek I Gesamtschule) einsteigen. Leider habe ich jetzt schriftlich von der Bez-Reg, dass sie mir von 23 Jahren Berufserfahrung nur 7 Monate als Vertretungslehrerin an einer Grundschule als „förderlich“ anerkennen. Der Rest war/ist Unternehmenskommunikation, viel Redaktion, Redenschreiben, Workshops leiten, Medien konzipieren, Schreibtrainings geben etc. Mir ist völlig klar, dass die mir davon gar nichts anerkennen MÜSSEN, aber „förderlich“ für das Fach Deutsch fände ich das eben doch. Ich hatte gehofft, dass ich wenigstens in 11/2, lieber natürlich 11/3 komme.

Meine Frage: hat jemand andere/bessere Erfahrungen mit der Bez-Reg gemacht?

Dass ich während OBAS nicht gut verdiene, war mir natürlich völlig klar. Leider habe ich erst nach meiner Bewerbung gesehen, dass man als Quereinsteiger aber auch noch verlängerte Stufenlaufzeiten hat und erst nach 7 Jahren in Stufe 3 aufsteigen kann. Dann wäre ich 57, über so lange Zeit nicht Schritt für Schritt etwas besser verdienen zu können, schockt mich.

Vielleicht hat ja jemand noch einen Tipp? Den Arbeitsvertrag habe ich immer noch nicht, den soll ich dann bei Stellenantritt nächste Woche in der Schule unterschreiben.

Beitrag von „XeleX“ vom 22. November 2023 07:04

Moin,

mit Tätigkeiten außerhalb der Schule bzw. des öffentlichen Dienstes hast du praktisch keine Chance, das ist auch meine Erfahrung. Meine Zeiten als professioneller Nachhilfelehrer wurden ebenfalls nicht anerkannt.

VG, XeleX

Beitrag von „Meer“ vom 22. November 2023 07:14

Falls deine Schulleitung etwas davon als förderlich ansieht, kann ggf. ein Begründungsschreiben helfen. Aber ohne konkrete Lehrtätigkeit wird das wirklich schwierig. Dein Beitrag klingt als wäre eine Verbeamtung nicht mehr möglich, anschließend? Denn dort würde nochmal neu gerechnet.

Beitrag von „wossen“ vom 22. November 2023 07:19

Nuja, wenn Du ein 2. Staatsexamen schon hättest, würden Dir die 6 Monate als Vertretungskraft (vor dem Ref.) noch nicht mal anerkannt werden, von Deinen sonstigen Tätigkeiten ganz zu schweigen...

Man muss ja schon auch ein wenig gucken, dass (Tarif-)Beschäftigte mit dem Standardweg nicht unverhältnismäßig benachteiligt werden (die fangen allesamt und komplett mit Erfahrungsstufe 1 nach dem erfolgreichen Referendariat an, lediglich das Ref. wird auf die Stufenlaufzeit der Stufe 1 mit 6 Monaten angerechnet)

Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 22. November 2023 07:19

Zitat von XeleX

Moin,

mit Tätigkeiten außerhalb der Schule bzw. des öffentlichen Dienstes hast du praktisch keine Chance, das ist auch meine Erfahrung. Meine Zeiten als professioneller Nachhilfelehrer wurden ebenfalls nicht anerkannt.

VG, XeleX

Mein Gott, bei Nachhilfe ist der Bezug ja wohl absolut klar. Ich finde das echt demütigend.

Beitrag von „wossen“ vom 22. November 2023 07:24

Nuja, als "demütigend" könnte man es auch für schulerfahrene TVL-Lehrer mit 2. Staatsexamen und Referendariat ansehen, wenn ihre in Ausbildung befindlichen KollegInnen sie gehaltsmäßig überholen würden...(und Erfahrungsstufenzuordnung ist ja fast wichtiger als Entgeltgruppe)

Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 22. November 2023 07:25

Zitat von wossen

Nuja, wenn Du ein 2. Staatsexamen schon hättest, würden Dir die 6 Monate als Vertretungskraft (vor dem Ref.) noch nicht mal anerkannt werden, von Deinen sonstigen Tätigkeiten ganz zu schweigen...

Man muss ja schon auch ein wenig gucken, dass (Tarif-)Beschäftigte mit dem Standardweg nicht unverhältnismäßig benachteiligt werden (die fangen allesamt und komplett mit Erfahrungsstufe 1 nach dem erfolgreichen Referendariat an, lediglich das Ref. wird auf die Stufenlaufzeit der Stufe 1 mit 6 Monaten angerechnet)

Ich sehe da keine unverhältnismässige Benachteiligung, wenn einer 50jährigen von 23 Jahren im Beruf zumindest ein Mini-Teil wie 2 Jahre anerkannt würden. Abgesehen davon wird der Quereinstieg ja schon mit der längeren Stufenlaufzeit bestraft, das muss dich reichen. Aber gut, ich muss es ja nicht machen.

Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 22. November 2023 07:28

Zitat von Meer

Falls deine Schulleitung etwas davon als förderlich ansieht, kann ggf. ein Begründungsschreiben helfen. Aber ohne konkrete Lehrtätigkeit wird das wirklich schwierig. Dein Beitrag klingt als wäre eine Verbeamtung nicht mehr möglich, anschließend? Denn dort würde nochmal neu gerechnet.

Danke für die Info! Verbeamtung ist nicht mehr drin in meinem Alter.

Beitrag von „wossen“ vom 22. November 2023 07:30

Menschen, die das Ref erfolgreich absolviert haben, können vor dem Ref. durchaus auch langzeitig umfangreichen, irgendwie 'förderlichen' Tätigkeiten nachgegangen sein.

Diese verfallen prinzipiell komplett bei TVL-Beschäftigung...

Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 22. November 2023 07:38

Hab ich irgendwo geschrieben, dass ich das richtig finde? Aber immerhin gilt für die Arbeit nach dem Ref dann auch die Standard-Stufenlaufzeit. Quereinsteiger müssen 5 Jahre in Stufe 2 bleiben.

Beitrag von „wossen“ vom 22. November 2023 07:40

...als Ausgleich für die Gehaltsverluste (+Altersversorgungsverluste) durch das Ref. im 'Standardweg'. Eigentlich ein ganz gutes 'Geschäft'...

Das der gesamte TVL Mist ist, ist klar. Er ist aber nunmal da und man muss in seiner Logik denken.

Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 22. November 2023 07:56

Ich denke in seiner Logik und die sagt mir, dass ich eine minderwertige, im Grunde unerwünschte Idiotin bin, wenn ich in meinem Alter in den Schuldienst will. Also sollte ich es einfach lassen.

Beitrag von „qchn“ vom 22. November 2023 10:13

ich hab zwar nicht OBAS gemacht, aber bei Einstellung auch Erfahrungszeiten außerhalb des Öffentlichen Dienstes gehabt, die keine Lehtätigkeiten waren und nicht anerkannt wurden. Hab mir ziemlich viel Mühe gegeben und aufgedröselt, wo genau mir welche Berufserfahrung für welche Kompetenz im Unterricht nutzen würde und dann am Ende Widerspruch eingelegt. Der wurde abgelehnt. Dann mit der GEW geklagt und ein paar Monate gewonnen. weiss jetzt nicht, ob sich das wirklich gelohnt hat.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. November 2023 10:25

Zitat von Vertretungslehrerin

Ich denke in seiner Logik und die sagt mir, dass ich eine minderwertige, im Grunde unerwünschte Idiotin bin, wenn ich in meinem Alter in den Schuldienst will. Also sollte ich es einfach lassen.

Wenn ich mich nicht täusche, würde es sogar so sein, dass ein Lehrer auch wieder in Stufe 1 einsteigt, wenn er zB nach 20 Jahren seine Verbeamtung aufgibt, 6 Monate woanders arbeitet und dann doch als Lehrkraft wieder einsteigt. Das ist eben das TV-L. Keine Pflicht zur Anerkennung 

Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 22. November 2023 10:51

Oh Mann. Das ist einfach für alle eine Zumutung. Ich kann das Politik-Gejaule über den Lehrermangel wirklich nicht mehr hören. Und damit meine ich NICHT, dass man mir den roten Teppich ausrollen soll, sondern dass das System einfach komplett bescheuert ist.

Beitrag von „chemikus08“ vom 22. November 2023 11:56

Das Thema begleitet mich schon, seit ich den Seiteneinstieg gewagt habe. Damals gab es noch den sogenannten Wienands Erlass, auch Scheunentorerlass genannt. Der damalige Staatssekretär Wienands hatte darin verfügt, dass sämtlich Berufserfahrung, die rgendwie

nützlich sein kann, anzuerkennen ist. Damit konnte man sich dann eben auch diese förderlichen Zeiten anerkennen lassen. Seitdem gilt (eigentlich), dass nur noch einschlägige Berufserfahrung anerkannt wird. Förderliche Zeiten werden nur noch dann anerkannt, wenn die Stelle bereits einmal leergelaufen ist und im Ausschreibungstext gesondert auf die Möglichkeit hingewiesen wird, sich förderliche Zeiten anerkennen zu lassen. Leider haben die politisch Verantwortlichen immer noch nicht mitbekommen, dass z.B. im Mintbereich selbst in der Kategorie Seiteneinsteiger mit Bachelor sich keiner mehr bewirbt. Die Angebot aus Industrie aber auch kommunalen Dienststellen sind da einfach verlockender.

Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 22. November 2023 13:04

Danke für die Einordnung! ich verstehe ja vollkommen, dass mir nicht alles und auch nicht ein Grossteil angerechnet werden kann. Aber von 23 Jahren nicht mal ein minimaler Bruchteil - das ist einfach abschreckend, weil es auch null Wertschätzung ausdrückt.

Beitrag von „chemikus08“ vom 22. November 2023 14:28

Daher wäre ich sehr dafür den alten Wienand wieder in Kraft zu setzen. Also den Erlass.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. November 2023 14:34

In diesen Genuss scheine ich noch gekommen zu sein. Der Wechsel in den Schuldienst und den Seiteneinstieg brachte mich von 10/3 direkt in 11/4.

Und: Seit wann dauern die Stufen bei Quereinsteigern länger? Das ist ja richtig unfair! Als würden diese keine Erfahrung sammeln.

Beitrag von „Kiggle“ vom 22. November 2023 14:36

Zitat von Vertretungslehrerin

Ich denke in seiner Logik und die sagt mir, dass ich eine minderwertige, im Grunde unerwünschte Idiotin bin, wenn ich in meinem Alter in den Schuldienst will. Also sollte ich es einfach lassen.

Die Bezahlung ist der geringste Grund warum man Lehrer wird. Es hat bei dir doch wohl andere Gründe?

unerwünscht bestimmt nicht, aber Öffentlicher Dienst hat nun einmal starre Formen, eben gerade auch bei der Bezahlung.

Keiner zwingt dich es zu tun, Anerkennung, dass es doof ist, ist klar, aber wir machen die Regeln nicht.

Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 22. November 2023 19:51

Zitat von Kiggle

Die Bezahlung ist der geringste Grund warum man Lehrer wird. Es hat bei dir doch wohl andere Gründe?

unerwünscht bestimmt nicht, aber Öffentlicher Dienst hat nun einmal starre Formen, eben gerade auch bei der Bezahlung.

Keiner zwingt dich es zu tun, Anerkennung, dass es doof ist, ist klar, aber wir machen die Regeln nicht.

Natürlich sind die „anderen Gründe“ zentral, sonst hätte ich wohl nie überlegt, noch Lehrerin zu werden. Aber es ist eben nicht völlig egal, was man dafür bekommt - es gibt einfach eine Untergrenze für mich, unterhalb derer ich mich (gerade wegen der verlängerten Stufenlaufzeit) einfach veräppelt fühle.

Allerdings verstehe ich nicht ganz, warum du dich angegriffen fühlst - wo habe ich behauptet, dass Lehrer und Lehrerin etwas für die Regeln im öffentlichen Dienst können??

Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 22. November 2023 21:06

Zitat von Sissymaus

Und: Seit wann dauern die Stufen bei Quereinsteigern länger? Das ist ja richtig unfair!
Als würden diese keine Erfahrung sammeln.

Das ist wohl seit ein paar Jahren so, bei der GEW gibt es was dazu... Stufe 1 für 2 Jahre (statt 1 für grundständig ausgebildete), richtig link finde ich aber die 5 Jahre in Stufe 2. Für grundständig ausgebildete Lehrer reichen hier 2 Jahre. Von wegen, „gleichgestellt“.

Beitrag von „kodi“ vom 22. November 2023 21:19

Zitat von Vertretungslehrerin

Leider habe ich jetzt schriftlich von der Bez-Reg, dass sie mir von 23 Jahren Berufserfahrung nur 7 Monate als Vertretungslehrerin an einer Grundschule als „förderlich“ anerkennen. Der Rest war/ist Unternehmenskommunikation, viel Redaktion, Redenschreiben, Workshops leiten, Medien konzipieren, Schreibtrainings geben etc. Mir ist völlig klar, dass die mir davon gar nichts anerkennen MÜSSEN, aber „förderlich“ für das Fach Deutsch fände ich das eben doch. Ich hatte gehofft, dass ich wenigstens in 11/2, lieber natürlich 11/3 komme.

Die Tätigkeit muss vergleichbar sein und die Gehaltseinstufung muss auch vergleichbar sein. Nur dann wird es anerkannt. Ist leider ziemlich streng.

Es kann passieren, dass deine Tätigkeit passt, aber weil du z.B. E9 warst, das nicht zählt für die Einstufung bei Antritt einer E11-Stelle.

Genauso kann es sein, dass du sozialpädagogische Betreuung gemacht hast, zählt aber nicht, weil es keine unterrichtende Tätigkeit war. Leider alles sehr arbeitnehmerfeindlich.

Wenn du Zweifel bezüglich deiner Einstufung hast, lass dich von deinem Bezirkspersonalrat beraten. Die kontrollieren auch die Einstufungen, die die Dienststelle vornimmt und müssen diesen zustimmen und sind ziemlich fit, wo (die leider sehr kleinen) Spielräume sind und wo nicht.

Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 23. November 2023 14:19

Zitat von kodi

Die Tätigkeit muss vergleichbar sein und die Gehaltseinstufung muss auch vergleichbar sein. Nur dann wird es anerkannt. Ist leider ziemlich streng.

Es kann passieren, dass deine Tätigkeit passt, aber weil du z.B. E9 warst, das nicht zählt für die Einstufung bei Antritt einer E11-Stelle.

Genauso kann es sein, dass du sozialpädagogische Betreuung gemacht hast, zählt aber nicht, weil es keine unterrichtende Tätigkeit war. Leider alles sehr arbeitnehmerfeindlich.

Wenn du Zweifel bezüglich deiner Einstufung hast, lass dich von deinem Bezirkspersonalrat beraten. Die kontrollieren auch die Einstufungen, die die Dienststelle vornimmt und müssen diesen zustimmen und sind ziemlich fit, wo (die leider sehr kleinen) Spielräume sind und wo nicht.

Vielen Dank. Wenn ich schon vor dem Start so kämpfen muss, ist das für mich aber ein klares Zeichen dafür, dass ich langfristig durchdrehen würde in diesem System. Dann passe ich da einfach nicht rein und es ist für alle Beteiligten besser, wenn ich das rechtzeitig einsehe.

Beitrag von „wossen“ vom 24. November 2023 06:23

Nuja, klar, wenn Du Dich schon über so eine etwas erhöhte Stufenlaufzeit mokierst (die zudem sachlich durch die Relation zu Lehrkräften mit 2. Stex begründet ist), wie würde das dann erst aussehen, wenn Du Dich über die Beschäftigungskonditionen von verbeamteten Lehrkräften informieren solltest?

Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 24. November 2023 09:46

Zitat von wossen

Nuja, klar, wenn Du Dich schon über so eine etwas erhöhte Stufenlaufzeit mokierst (die zudem sachlich durch die Relation zu Lehrkräften mit 2. Stex begründet ist), wie würde das dann erst aussehen, wenn Du Dich über die Beschäftigungskonditionen von

verbeamteten Lehrkräften informieren solltest?

Dann denk mal ganz scharf nach - ich kenne die Konditionen, ich war sogar selbst mal Beamtin. Schön in A13. Ja, es gibt Menschen, die dann trotzdem wieder freiwillig rausgehen.

Dass keine Beamten-Besoldung drin ist, wusste ich vor der Bewerbung. Deshalb beschwere ich mich nicht. Ich beschwere mich, weil im TV-L eben vorher nicht klar ist, in welche Stufe einer Gruppe man dann kommt, obwohl das massgeblich übers Gehalt entscheidet. Weil von 23 Jahren mit meines Erachtens absolut förderlichen Tätigkeiten (Menschen im Schreiben Trainieren, Medien konzipieren, diverse Textsorten erstellen etc. eben sehr wohl viel klar förderliches für das Fach DEUTSCH drin ist), mir davon aber nicht mal 2 Jahre als förderlich anerkannt werden, sondern einfach 0. Und weil es unfair ist zu behaupten, man wäre nach OBAS gleichgestellt, wenn die Stufenlaufzeit in 2 aber 5 Jahre beträgt statt 2 für grundständig ausbildete.

Das ist nicht „leicht erhöht“, das ist mehr als das Doppelte. Vielleicht hast du aber auch einfach Schwierigkeiten mit den Grundrechenarten. Nicht so toll für deine Schüler, aber immerhin akzeptierst du ja jede noch so absurde Regel - das ist dann doch super für dich im Öffentlichen Dienst!

Beitrag von „s3g4“ vom 24. November 2023 10:10

Zitat von XeleX

Moin,

mit Tätigkeiten außerhalb der Schule bzw. des öffentlichen Dienstes hast du praktisch keine Chance, das ist auch meine Erfahrung. Meine Zeiten als professioneller Nachhilfelehrer wurden ebenfalls nicht anerkannt.

VG, XeleX

Das kannst du so pauschal gar nicht sagen. Wenn es für den Unterricht relevant ist, dann werden Zeiten durchaus angerechnet. Meine Berufserfahrung fast zu 100% für die Erfahrungsstufe anerkannt.

Beitrag von „chemikus08“ vom 24. November 2023 10:17

Zitat von s3g4

Das kannst du so pauschal gar nich

Ja , es gibt die förderlichen Zeiten, jedoch habe ich keinen Anspruch darauf. Es ist dem Einsteller überlassen, ob er das anwendet oder nicht. In NRW geht man mittlerweile sehr rigoros vor und erkennt es normalerweise nur noch dann an, wenn die in der Stellenausschreibung bereits festgestellt wurde. Und dennoch kann es passieren, dass es n einzelnen Dienststellen grsosszügiger gehandhabt wird. Das geht aber auch nur solange gut, bis der richtige Sachbearbeiter vom Landesrechnungshof vorbeigeschaut hat.

Beitrag von „chemikus08“ vom 24. November 2023 11:38

Was ich mich bei dieser Diskussion immer Frage ist, warum geht Ihr nicht den ganz normalen Weg des Versetzungsverfahrens über Oliver. Der gilt auch für unbefristet Tarifbeschäftigte. Auch für Nichterfüller. (Besch.. Ausdruck, ich weiß)

Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 24. November 2023 11:57

Zitat von chemikus08

Was ich mich bei dieser Diskussion immer Frage ist, warum geht Ihr nicht den ganz normalen Weg des Versetzungsverfahrens über Oliver. Der gilt auch für unbefristet Tarifbeschäftigte. Auch für Nichterfüller. (Besch.. Ausdruck, ich weiß)

Ging im meinem Fall nicht, weil ich zuletzt ausserhalb des Öffentlichen Dienstes gearbeitet habe. Und ich hätte die dann wahrscheinlich auch total verwirrt, weil ich im ÖD vorher in TV-L 13/5 bzw. als Regierungsrätin in A13 gearbeitet habe. Dass man dann später mal freiwillig in TV-L 11 gehen würde, ist sicher innerhalb des Systems nicht nachvollziehbar. Hätte ich aber problemlos gemacht, wenn meine Berufserfahrung nicht für null und nichtig erklärt worden wäre.

Beitrag von „CDL“ vom 24. November 2023 15:34

Zitat von Vertretungslehrerin

Hätte ich aber problemlos gemacht, wenn meine Berufserfahrung nicht für null und nichtig erklärt worden wäre.

Deine Berufserfahrung wurde nicht für „null und nichtig erklärt“. Schließlich kann niemand diese in Abrede stellen, auch wenn sie nicht für die Stufenlaufzeiten im Schuldienst anerkannt wurde/werden konnte.

Meine Berufserfahrung aus dem außerschulischen Bildungsbereich war für die Stufenlaufzeiten auch irrelevant, weil sie vor dem Abschluss des Vorbereitungsdienstes erfolgt war. Für die Pensionsberechnung werden aber dafür mehrere Jahre anerkannt.

Beitrag von „kodi“ vom 24. November 2023 15:44

[Info zur Einstufung](#) von den Wuppertaler GEW-Genossen, falls du zu den Hintergründen noch einmal nachlesen willst [Vertretungslehrerin](#) .

Beachte auch den letzten Absatz. Wenn du meinst falsch eingestuft worden zu sein, solltest du einen Antrag auf Überprüfung stellen. Der gilt nur 6 Monate rückwirkend!

Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 24. November 2023 16:01

Zitat von kodi

[Info zur Einstufung](#) von den Wuppertaler GEW-Genossen, falls du zu den Hintergründen noch einmal nachlesen willst [Vertretungslehrerin](#) .

Beachte auch den letzten Absatz. Wenn du meinst falsch eingestuft worden zu sein, solltest du einen Antrag auf Überprüfung stellen. Der gilt nur 6 Monate rückwirkend!

Danke, hab ich schon gelesen! Ich denke, ich habe halt Pech, weil die Stelle vielleicht noch nicht „leergelaufen“ war. Es findet sich sicher jemand anderer dafür. Wie gesagt, wenn das schon vor dem Start so ein Theater ist und die Wahrscheinlichkeit so niedrig, dass mir die Tätigkeit als Redakteurin und Trainerin minimal anerkannt wird, bin ich halt raus, da verkämpfe ich mich nicht mit ungewissem Ausgang. Ich habe abgesagt, so ein System ist nichts für mich.

Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 24. November 2023 16:06

Zitat von CDL

Deine Berufserfahrung wurde nicht für „null und nichtig erklärt“. Schließlich kann niemand diese in Abrede stellen, auch wenn sie nicht für die Stufenlaufzeiten im Schuldienst anerkannt wurde/werden konnte.

Meine Berufserfahrung aus dem außerschulischen Bildungsbereich war für die Stufenlaufzeiten auch irrelevant, weil sie vor dem Abschluss des Vorbereitungsdienstes erfolgt war. Für die Pensionsberechnung werden aber dafür mehrere Jahre anerkannt.

Ich habe verstanden, dass das derzeit im Öffentlichen Dienst so ist und das eben die Regeln sind. Aber ich muss mich ja diesen Regeln nicht unterwerfen und lasse es deshalb. Pension würde ich Übrigen nicht bekommen, da keine Beamtin.